



# VORARLBERGER IMKERVERBAND

Vizepräsident, Lehrreferent, Geschäftsführung  
Ernst FRIEDRICH, Lindenweg 6, 6714 Nüziders  
[ernst.friedrich@viv.at](mailto:ernst.friedrich@viv.at), +43 650 923 19 37

ZVR-Zahl: 401527040

[www.viv.at](http://www.viv.at)

## RICHTLINIEN FÖRDERUNG – BIENENVOLK KOSTENERSATZ

### Übereinkommen

Bei der Förderung, Kostenersatz für ein Bienenvolk, handelt es sich um eine Landesförderung. Die Verrechnung und auch die Auszahlung findet durch den Vorarlberger Imkerverband statt. Die Richtlinien zu den Anforderungen sind einzuhalten!

### Regeln und Fristen

- ✓ Das geförderte Bienenvolk muss mindestens für zwei Jahre gehalten werden, bei Verlust muss ein Ersatz besorgt werden!
- ✓ Das Ansuchen kann nur über das Webformular des VIVs gestellt werden!  
<https://viv.at/nif>
- ✓ Das Ansuchen muss vollständig ausgefüllt sein!
- ✓ Das Ansuchen kann bis Oktober eines Jahres gestellt werden!

### Der/die Antragsteller/-in ...

- ✓ Muss aktives Mitglied eines vom VIV anerkannten Bienenzucht- oder Imkerverein!
- ✓ Das Ersteintrittsjahr, darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen!
- ✓ Muss eine auf sie lautende VIS-Nummer haben!
- ✓ Muss den Grundkurs des Vorarlberger Imkerverbandes besucht haben, insbesondere die auf dem Antrag abgefragten Kurseinheiten!

### Anlagen ...

- ✓ **VIS-Stammdatenausdruck**
  - Der VIS-Stammdatenausdruck muss über den Bereich „Upload – VIS-Stammdatenausdruck“ mitgeschickt werden!
- ✓ **Rechnung über den Kauf eines Bienenvolkes**
  - Für das zu fördernde Bienenvolk muss eine Rechnung vorhanden sein!
  - Das Bienenvolk das nicht schon über eine andere Förderstelle bzw. eine andere Förderaktion gefördert worden sein – eine Doppelförderung ist nicht zugelassen!
  - Die Rechnungskopie muss im Bereich „Upload – Rechnungskopie“ mitgeschickt werden!
- ✓ **Zahlungsbestätigung der Rechnung**
  - Die Zahlungsbestätigung muss im Bereich „Upload – Zahlungsbestätigung“ mitgeschickt werden!

### Formulare

Ansuchen Bienenvolk Kostenersatz